



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
SOWIE IN ESPERANTO

No. 13

Amsterdam, den 24. Juni 1932

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

EISENBAHNER

Rationalisierung in Indien. (ITF) Im Laufe der letzten 12 Monate wurden mehr als 40.000 Bedienstete entlassen, 4000 sind in niedrigere Dienstgrade versetzt worden, 60.000 Werkstättenarbeiter leisten Kurzarbeit. Die Werkstätten der Bengal Nagpur Ry sowie 60 Bahnhöfe der Great Indian Peninsular Ry sind geschlossen worden. Die Löhne von 800.000 Bediensteten wurden um 3,5 bis 10% herabgesetzt.

Gegen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. (ITF) Auf einer am Sonntag den 19. Juni abgehaltenen Versammlung hat der Generalsekretär des britischen Eisenbahnerverbandes und Vorsitzender der I.T.F., Gen. C.T. Cramp erklärt, dass sich die Eisenbahner dem Plan über Zusammenarbeit zweier Eisenbahngesellschaften (London Midland Scottish Ry und London North Eastern Ry) widersetzen werden, solange die beiden Gesellschaften nicht versprechen, die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, die diese Reorganisation nach sich ziehen soll, auszugleichen.

Zwangswise Pensionierung von 300 Lokomotivführern. (ITF) Die britische Eisenbahngesellschaft Great Western Ry hat 300 Lokomotivführer zwangswise pensioniert, ohne vorher die Organisationen des Personals davon zu verständigen. Die Pensionierten haben die höchste Dienstzeit noch nicht erreicht und haben somit auf das volle Ruhegehalt keinen Anspruch. Dieser Beschluss tritt im August in Kraft.

Zusammenarbeit der Organisationen. (ITF) Der britische Eisenbahnerverband (F.U.R.) und der britische Transportarbeiterverband (T.G.T.U.) haben im Juni 1932 eine Vereinbarung betreffend eine Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung getroffen. Die Vereinbarung ändert nichts an dem gegenwärtigen Bestand der beiden Organisationen. Die Befugnisse wurden abgegrenzt. Keine von den beiden Organisationen darf seine Tätigkeit auf den Wirkungsbereich der anderen Organisation erstrecken und dort Mitglieder werben.

Der Eisenbahnerverband verpflichtet sich diejenigen Bediensteten in Autobetrieben, deren Organisierung ihm durch die Vereinbarung nicht zusteht, womöglich zum Anschluss an den Transportarbeiterverband zu bewegen. Diese Vereinbarung ist der erste Schritt zur Bildung einer Einheitsorganisation aller Transport- und Verkehrsarbeiter.

Lohnabbau bei den holländischen Eisenbahnen. (ITF) Die holländische Regierung hat den Beschluss der Eisenbahnverwaltung genehmigt, die Löhne ab 1. Juli um 5% eventuell um weitere 5% am 1. Januar 1933 herabzusetzen. Der der I.T.F. angeschlossene Eisen- und Strassenbahnerverband forderte sofort die übrigen 4 Organisationen des Eisenbahnpersonals auf, nochmals gegen den Lohnabbau aufzutreten. Keine von ihnen hat jedoch geantwortet, auch nicht der Eisenbahnbeamten-Verband, der sonst immer gerne radikale Worte gebraucht. Die Haltung der anderen Verbände hat unseren Verband gezwungen, den Lohnabbau hinzunehmen.

Die Gewerkschaftsbewegung unter den französischen Eisenbahnern. (ITF) Von 1924 bis 1931 ist die Anzahl der /französischen Eisenbahner-Föderation angeschlossenen Verbände von 326 auf 687 gestiegen. In der selben Zeit stieg die Anzahl der abgesetzten Beitragsmarken von 333.648 auf 877.120. Die Anzahl der Verbände und der Beiträge verdoppelte sich. /der

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Örtliche Tarifverträge für Kraftfahrer in Schweden. (ITF) Der schwedische Transportarbeiterverband, der auch Kraftfahrer organisiert, hat mit einzelnen Firmen Tarifverträge abgeschlossen. Es handelt sich teils um Neuabschlüsse, teils um Verbesserungen alter Verträge. In Halmstad sind mit drei Firmen Verträge abgeschlossen worden, worin die Löhne sowie die Ueberstundenvergütung etwas erhöht und die Bestimmungen über die Arbeitszeit und Dienstkleidung verbessert wurden.

In Skellftea sind zum ersten Mal Verträge mit 2 Firmen abgeschlossen worden. Die Verträge regeln die Arbeitszeit, die früher unbeschränkt war. Auch die Löhne wurden ein wenig verbessert. Die Ueberstundenarbeit, die bisher nicht berücksichtigt wurde, wird jetzt mit 25% Zuschlag vergütet. Nach 6 Monaten haben die Kraftfahrer Anspruch auf eine Woche Ferien. Schliesslich wird die Entschädigung bei Unfällen und Krankheit geregelt.

Ein ähnlicher Vertrag ist auch für die Kraftfahrer in Umea abgeschlossen worden. Alle Verträge gelten ein Jahr und können unter Beachtung einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden.

Der Anschlag gegen das schweizerische Automobilgesetz abgewehrt. (ITF) Wie bereits gemeldet, wurde im März in der Schweiz ein neues Automobilgesetz angenommen, das u.a. auch einige Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen der Kraftfahrer enthält. Ein Genfer Ingenieur hat durch ein Referendum gegen das Gesetz eine Aktion eingeleitet. Bis zum 14. Juni, dem festgesetzten Termin, sollten 30.000 Unterschriften aufgebracht werden; da diese Ziffer nicht erreicht wurde, ist der Anschlag auf das Gesetz missglückt.

Beabsichtigte Verschlechterungen des österreichischen Kraftfahrgesetzes. (ITF) Die neue reaktionäre Regierung in Oesterreich beabsichtigt unter dem Vorwand einer "Vereinfachung der Verwaltung" das Kraftfahrgesetz bedeutend zu verschlechtern. U.a. soll die Prüfung der Fahrzeuge nicht mehr von behördlichen Organen sondern von privaten Sachverständigen vorgenommen werden, private Fahrzeuge brauchen nicht mehr wie bisher regelmässig überprüft werden, Kraftfahrbeiräte bei den Polizeibehörden will man abschaffen, Kleinautolenker sollen künftig nicht mehr ärztlich untersucht werden und auch nicht eines Führerscheines bedürfen, u.a.m. Die Abänderungen, falls sie vom Parlament angenommen werden, würden nicht nur eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sondern auch einen Anschlag auf die Rechte der Berufskraftfahrer bedeuten.

Vor einem Lohnabbau im Londoner Autobusbetrieb. (ITF) Die London General Omnibus Co hat ihrem aus 25.000 Bediensteten bestehenden Personal einen Vorschlag über Neuregelung der Löhne vorgelegt. Nach diesem Vorschlag sollen die Löhne bis zu 40 sh. um $2\frac{1}{2}\%$ und die Summe die die 40 sh. überschreitet, um weitere $2\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt werden. Die Bediensteten der Gesellschaft haben Versammlungen einberufen, um ihre Stellungnahme festzusetzen.

Der Konflikt bei den Kleinbahnen in der Schweiz beendet. (I.T.F.) Wie wir in der vorigen Nummer des Presseberichtes mitgeteilt haben, ist bei den Rheintalischen Strassenbahnen und der Altstätten-Gais-Bahn (beide stehen unter einer Verwaltung) ein Konflikt ausgebrochen. Das zweite der Unternehmen kämpft mit finanziellen Schwierigkeiten. Wie bereits gemeldet, hat die Verwaltung das gesamte Personal entlassen, worauf dieses mit einem Boykott gegen die Betriebe antwortete. Die Arbeitsniederlegung war fast vollständig; nur drei höhere Beamte, die nicht

organisiert waren und einige Lehrlinge haben am 1. Juni die Arbeit aufgenommen. Nachdem alle Versuche der Verwaltung "Gelbe" aufzunehmen, scheiterten, hat sie sich am Samstag den 4. Juni bereit erklärt, eine Delegation des Personals zu empfangen! Gegen 22 Uhr konnte die Delegation einer Vollversammlung des Personals einen Antrag unterbreiten, der eingehend besprochen wurde. Gegen Mitternacht kam es zur Einigung. Eine Vereinbarung, die ein Jahr Gültigkeit hat, sieht folgendes vor: Die Monatslöhne bis zu 301 Fr. werden um 6%, zwischen 301 und 400 Fr. um 8% und über 400 Fr. um 10% herabgesetzt. Die Anstellungsverträge gelten weiter. Weder die Bestimmungen über die Arbeitszeit noch über die Ferien wurden abgeändert. Niemand darf gemassregelt werden.

Am 5. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Obwohl man einem Lohnabbau nicht vollständig vorkommen konnte, so kann man doch von einem Erfolg der Bediensteten sprechen. Die 59 Bediensteten, die an dem Kampf teilgenommen hatten, haben dem Schweizerischen Eisenbahnverband ihre Anerkennung ausgesprochen. Beabsichtigte Erhöhung der Beiträge an die Pensionskasse bei den Strassenbahnen im Haag. (Holland) (I.T.F.)

Die Strassenbahngesellschaft im Haag schlug eine Erhöhung der Beiträge, die das Personal an die Pensionskasse zu entrichten hat, von 5 auf 8½% vor. Diese Beiträge wurden seinerzeit nach vielen Verhandlungen von 8½ auf 5% herabgesetzt. Die Verwaltung berief sich auf das durch den Verkehrsrückgang verursachte Defizit, worauf die Vertreter des Personals auf die in den letzten Jahren erzielten Gewinne sowie auf die beträchtlichen Summen, die dem Reservefonds zugeführt wurden, hingewiesen haben. Der Verwaltungsrat wurde ersucht, den Vorschlag zurückzuziehen oder ihn wenigstens aufzuschieben.

Einstellung der Strassenbahnen in Cannes (Frankreich). (I.T.F.) Der Gemeinderat von Cannes hat beschlossen, den gesamten Strassenbahnverkehr einzustellen. Die Strassenbahngesellschaft bekommt das ausschliessliche Recht, den Stadtverkehr durch Autobuslinien zu versehen.

Eine Landeskongferenz der norwegischen Strassenbahner. (I.T.F.) Nach dem Kongress des norwegischen Verbandes des Personals in öffentlichen Diensten ist am 27. April eine Landeskongferenz der Vertreter der Strassenbahnersektionen abgehalten worden. Die Kongferenz befasste sich eingehend mit der Frage des Einmannwagens und betonte, dass dieses System nicht nur die Kräfte des Bediensteten vorzeitig erschöpft, sondern auch eine Arbeitslosigkeit verursacht. Schliesslich wurde eine Resolution angenommen, worin auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, mit allen Mitteln gegen jeden Abbau zu kämpfen und besondere Aufmerksamkeit den Arbeitsbedingungen des Hilfspersonals zu widmen, da diese bei vielen Unternehmen oft schlecht sind und eine Gefahr für das übrige Personal bilden. In der Resolution wurden ferner Ferien von drei Wochen im Jahre für das Strassenbahn- und Autobuspersonal gefordert, wie sie schon das andere Personal in öffentlichen Diensten bekommt.

Lohnherabsetzung im Hafen von Gdingen. (I.T.F.) Nach einer Meldung der polnischen Presse sind am 20. Juni die Löhne der Hafentarbeiter im Hafen von Gdingen um 12% herabgesetzt worden. Die Unternehmer forderten ursprünglich eine Herabsetzung von 20%.

SEELEUTE

Eine Steuer für die Unterkunft. (I.T.F.) Einige deutsche Reeder haben den Seeleuten für die Unterkunft, die sie als einen Bestandteil der Heuer betrachten, einen Betrag für die Steuer abgezogen. Der Deutsche Gesamtverband hat bei den Behörden dagegen Klage erhoben, diese haben jedoch die Massnahme der Reeder gutgeheissen. Der Gesamtverband wandte sich darauf an das Finanzministerium, das entschieden hat, dass ein derartiger Abzug für die Steuer unzulässig ist.